

Anschrift oder Stempel der Schule:	Ort, Datum:
	Ansprechpartner*in:
	Sprechzeiten/Erreichbarkeit:
Name und Anschrift der empfangsberechtigten Person:	Telefonnummer:
	Telefax:
	E-Mail:

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);
 Bußgeldverfahren wegen der Verletzung der Schulpflicht
 Schulpflichtüberwachung bei Bundeslandwechsel

Schulbesuch der

schulpflichtigen Person

geb.

wohnhaft in

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

hat von

bis

ein Ausbildungsverhältnis als

bei der Firma

absolviert und während

dieser Zeit die Berufsschule

in München besucht.

Dieses Ausbildungsverhältnis wurde mit Wirkung vom gelöst und die schulpflichtige Person ist wieder in einen anderen Wohnort gezogen bzw. in ihren*seinen Heimatort zurückgekehrt.

Aufgrund des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes bestünde weiterhin „Berufsschulpflicht“, wenn der **Erstwohnsitz** auch künftig im Freistaat Bayern wäre. Da dies im vorliegenden Fall nicht mehr zutrifft, bitten wir, die Schulpflichtüberwachung nach den gesetzlichen Bestimmungen in Ihrem Bundesland zu übernehmen bzw. dieses Schreiben an die dafür zuständigen Stellen weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Name und Unterschrift der Schulleitung